

Unterricht nachholen wegen bzw. trotz Prüfungsaufsicht

Beitrag von „WillG“ vom 27. März 2019 17:25

Zitat von Krabappel

Das heißtt, wenn die Prüfungsaufsicht 14 Uhr wäre, würde man sie zusätzlich leisten?
Warum dann nicht um 10 Uhr?

Tja, gute Frage. Abgesehen von Bolzbolds schulrechtlicher Begründung fühlt es sich einfach absurd an.

Stell dir vor, du wirst in eine Klasse als Vertretung gesteckt, während du eigentlich Unterricht hättest. Deine Klasse wäre aber im Haus, also würde deine Stunde sonst nicht ausfallen. Und dann wirst du aufgefordert, die ausgefallene Stunde nachzuholen. Jetzt kann man natürlich sagen, dass du halt unterm Strich für die Vertretung eine Stunde mehr machen musstest, wie das halt mit Vertretungsstunden so ist. Trotzdem ist es einfach komisch...